



**Einwohnergemeinde**  
Ried-Brig

# GEMEINDEZENTRUM UND SCHULHAUSERWEITERUNG RIED-BRIG

offener, einstufiger Projektwettbewerb für Architekten

Dokument r.

**Simplonstrasse Ried-Brig innerorts**  
**Konzept Sicherheit**

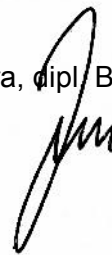
## Simplonstrasse Ried-Brig innerorts Konzept Sicherheit

**VWI** INGENIEURE AG  
Bauingenieure ETH SIA USIC  
Kiesweg 2  
3904 Naters

027 922 09 80  
[info@vwi.ch](mailto:info@vwi.ch)

5-436 / August 2013

Philipp Zurwerra, dipl. Bauingenieur FH





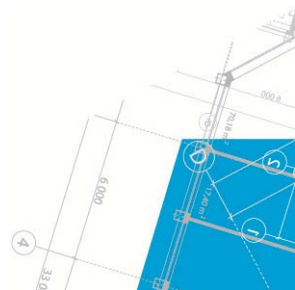
## 1 AUFTRAG

Gemäss Besprechung vom 05. Juni 2013 mit den Vertretern der Gemeinde Ried-Brig, Hr. Schinner Matthäus, Hr. Michlig Christoph und Hr. Rüttimann Stefan wurde die VWI Ingenieure AG beauftragt, die verschiedenen Sicherheitsmängel entlang der Simplonstrasse innerorts von Ried-Brig aufzuzeigen. Der Planungssperimeter beginnt bei der Gewerbezone und endet beim alten Schiessstand.

Dabei sind allfällige Massnahmen planlich darzustellen und zu kommentieren.

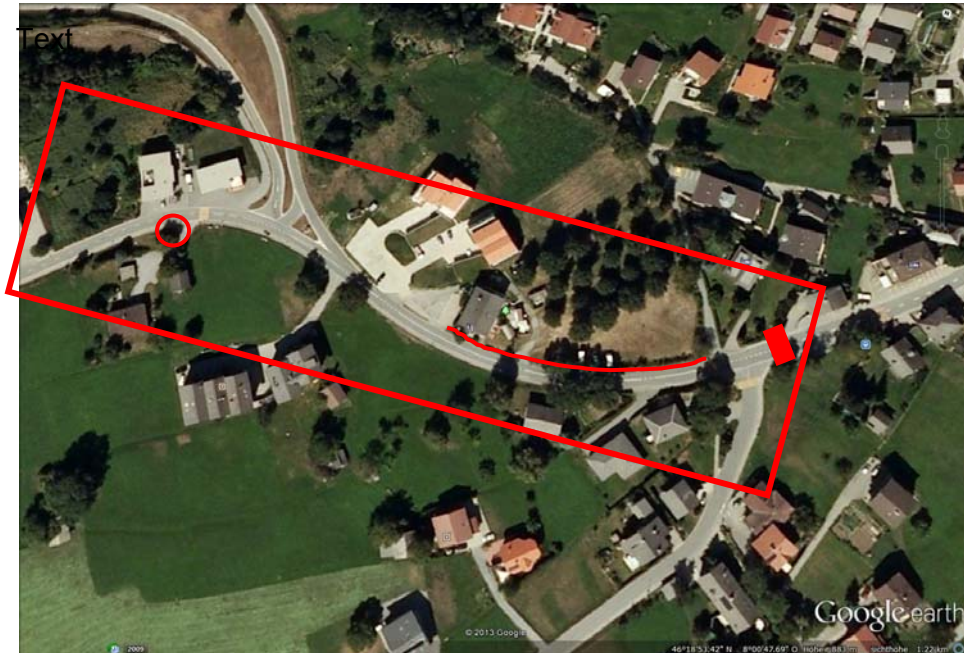
## 2 Grundlagen

- Ausschnitt Studie Fussgängerstreifen im Kanton Wallis – Massnahmen Sektor 12 vom 05.02.2013 (Seite 50 – 58), Firma SWISS TRAFFIC;
- Orthophoto Ried-Brig;
- Parzellenplan Ortsgeometer Stand 18.05.2013.



### 3 Schwachstellen / Massnahmenkonzept

#### 3.1 Bereich Gewerbezone - Einfahrt Neue Dorfstrasse

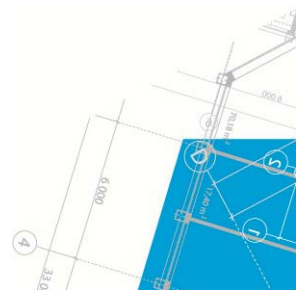


#### Schwachstellen

- Sichtbehinderung durch Trauerweide bei Parzelle 3600;
- Fehlende beidseitige Signalisation Fussgängerstreifen bei Sportgeschäft Welschen;
- Fehlendes Trottoirstück zwischen Einfahrt Bachtoli und Restaurant Tropic rechtsseitig Fahrtrichtung Brig;
- Fussgängerstreifen bei Einfahrt Bachtoli befindet sich direkt im Kreuzungsbereich;
- Fehlender Warteraum bei Trottoir Einfahrt Bachtoli.

#### Massnahmenkonzept

- Zurückschneiden der Äste der Trauerweide bei Parzelle 3600;
- Beidseitiges Aufstellen des Signals 4.11 (Fussgängerstreifen);
- Bau eines neuen Trottoirs (B = 1.5 m) zwischen Einfahrt Bachtoli und Restaurant Tropic; Betroffene Privatparzellen Nr. 1866 (Tropic), 4204, 4205, 4446 (alle Campingplatz); Verschieben des bestehenden Fussgängerstreifens bei Einfahrt Bachtoli nach Osten (bergaufwärts), somit ausserhalb direkten Kreuzungs- und Einfahrtsbereich. Warteraum beim neuen Standort durch bestehendes beidseitiges Trottoir vorhanden;
- Vgl. dazu beiliegender Situationsplan.



### 3.2 Bereich Poststelle

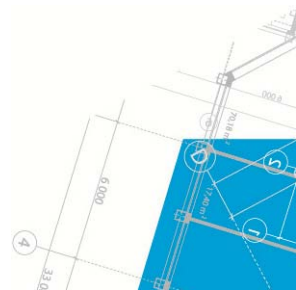


#### Schwachstellen

- Drei bestehende Fussgängerstreifen innerhalb 150m. Sichtverhältnisse eingeschränkt;
- Parkplätze vor der Post sind in dieser Form störend. Sie sind zu lang (in Trottoirbereich) und gefährlich für Fussgänger (Rückwärtsmanöver über Trottoir);
- Der talwärts fahrende Bus versperrt die Sicht auf den Warteraum;
- Bus muss auf Fahrstreifen anhalten. Die Sichtverhältnisse für überholende Fahrzeuge sowohl für die Gegenfahrbahn als auch für die einmündenden Fahrzeuge vom Bachtoli sind eingeschränkt;
- Fehlende beidseitige Signalisation Fussgängerstreifen.

#### Massnahmenkonzept

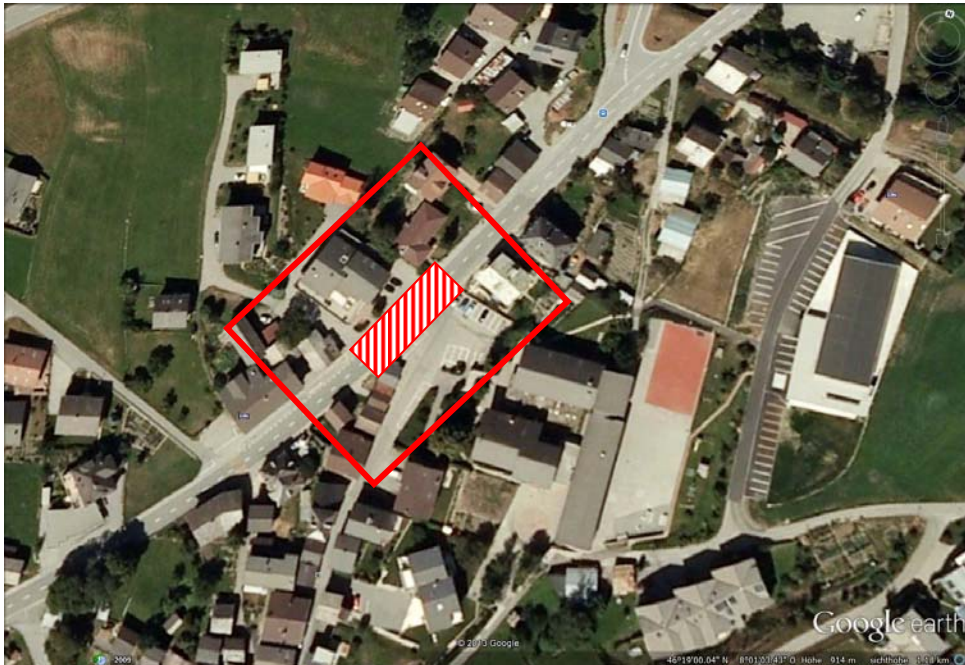
- Infolge des Versetzens des Fussgängerstreifens vom Bachtoli um ca. 30 m nach Osten in Richtung Poststelle kann der mittlere der drei Fussgängerstreifen aufgehoben werden;
- Aufheben der rechtwinkligen Parkflächen vor der Poststelle. Neue Parkplatzmarkierung längs zur Poststelle für 2 Parkplätze;
- Neue Markierung der Postautohaltestelle halb Trottoir – halb Fahrspur. Somit werden die Sichtverhältnisse für überholende Fahrzeuglenker sowohl für die Gegenfahrbahn als auch für die einmündenden Fahrzeuge vom Bachtoli verbessert. Genügend Platz vorhanden für kreuzende Fahrzeuge;
- Beidseitiges Aufstellen des Signals 4.11 (Fussgängerstreifen);
- Vgl. dazu beiliegender Situationsplan.







### 3.4 Bereich Schulhausplatz – Einkaufsladen Volg / Raiffeisen

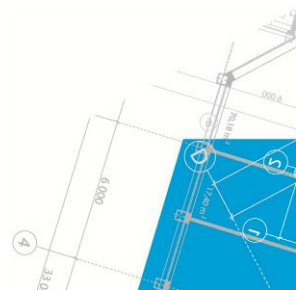


#### Schwachstellen

- Zwei bestehende Fussgängerstreifen innerhalb kurzer Distanz von ca. 30 m. Bei so nahe liegenden Fussgängerstreifen kann die Aufmerksamkeit der Lenker abnehmen. Trotz zweier naheliegender Fussgängerstreifen sind beide Standorte für Fussgänger vom Schulhausplatz zum Einkaufsladen Volg / Raiffeisen ungünstig gelegen, die Fussgänger laufen zwischen beiden Fussgängerstreifen über die Strasse;
- Mangelhafte Signalisation Fussgängerstreifen.

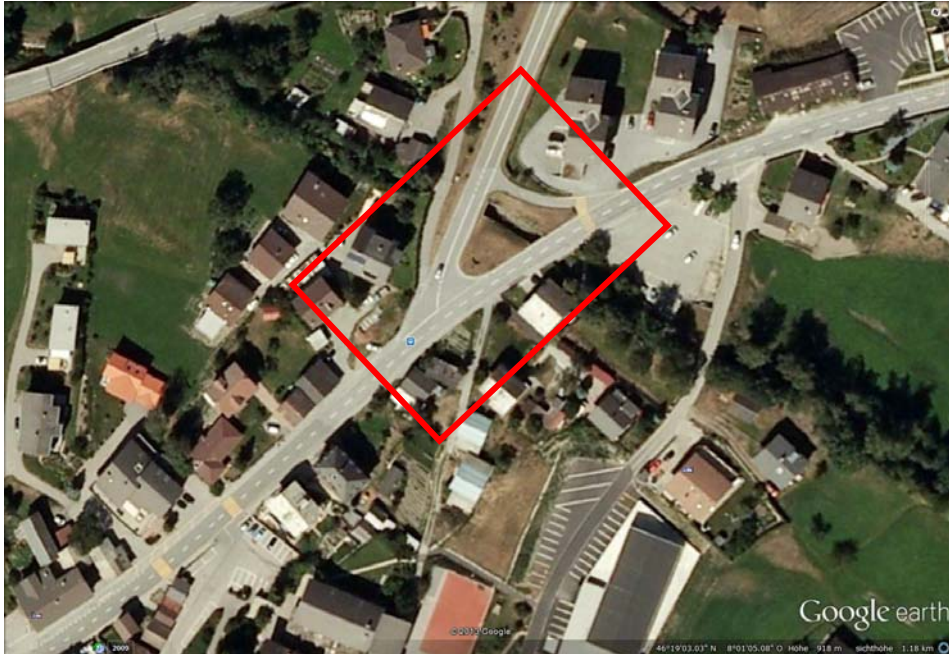
#### Massnahmenkonzept

- Neue Markierung / Kennzeichnung des gesamten Bereichs zwischen den beiden heutigen Fussgängerstreifen als „Fussgängerzone“. Die Fahrzeuglenker sollen diese Zone als zusammenhängende Fussgängerzone erkennen und entsprechend ihr Tempo reduzieren, so dass die Fussgänger im gesamten Bereich der beiden heutigen Fussgängerstreifen sicher die Strasse überqueren können;
- Anpassen der Signalisation auf neues Konzept gemäss Vorschlag des Spezialisten der Stadtpolizei Brig-Glis;
- Vgl. dazu beiliegender Situationsplan.





### 3.5 Bereich Einfahrt Termen

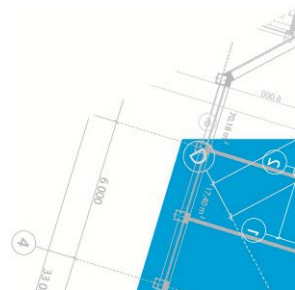


#### Bemerkungen / Ausgangslage

- Der gesamte Einfahrtsbereich Abzweigung Termen ist Bestandteil eines separates Projektes, welches vor einigen Jahren von der Dienststelle für Strassen und Flussbau an eine Ingenieurgemeinschaft in Auftrag gegeben wurde. Die Ingenieurgemeinschaft hat ein Auflageprojekt erarbeitet;
- Die vorgesehene neue Situation im Bereich der Abzweigung Termen wurde aus diesem Auflageprojekt entnommen und ist im beiliegenden Situationsplan detailliert dargestellt.

#### Kurzer Massnahmenbeschrieb gemäss bestehendem Projekt

- Separate Einmündung Zufahrt Termerstrasse;
- Neugestaltung rechteckige Einfahrt und Abzweigung von und nach Termen. Die Abzweigung wird klarer als Ausfahrt und Einmündung wahrgenommen und die Hierarchie zwischen den Verkehrsteilnehmern von Termen und deren der Simplonstrasse wird eindeutig;
- Aufhebung der zusätzlichen Einfahrt nach Termen Fahrtrichtung Brig im Bereich der Mehrfamilienhäuser. Damit wird gleichzeitig die Sicherheit des bestehenden Fussgängerstreifens gewährleistet;
- Neue Anordnung der Bushaltestellen und des Fussgängerstreifens im Bereich der bestehenden Bushaltestelle;
- Entsprechende Signalisationen gemäss Vorgaben;
- Vgl. dazu beiliegender Situationsplan.



### 3.6 Bereich Einfahrt Lowinerstrasse – Einfahrt Hasel

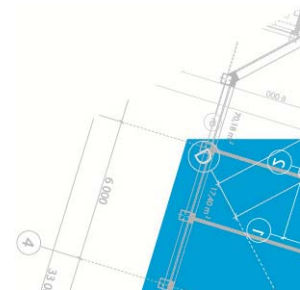


#### Schwachstellen

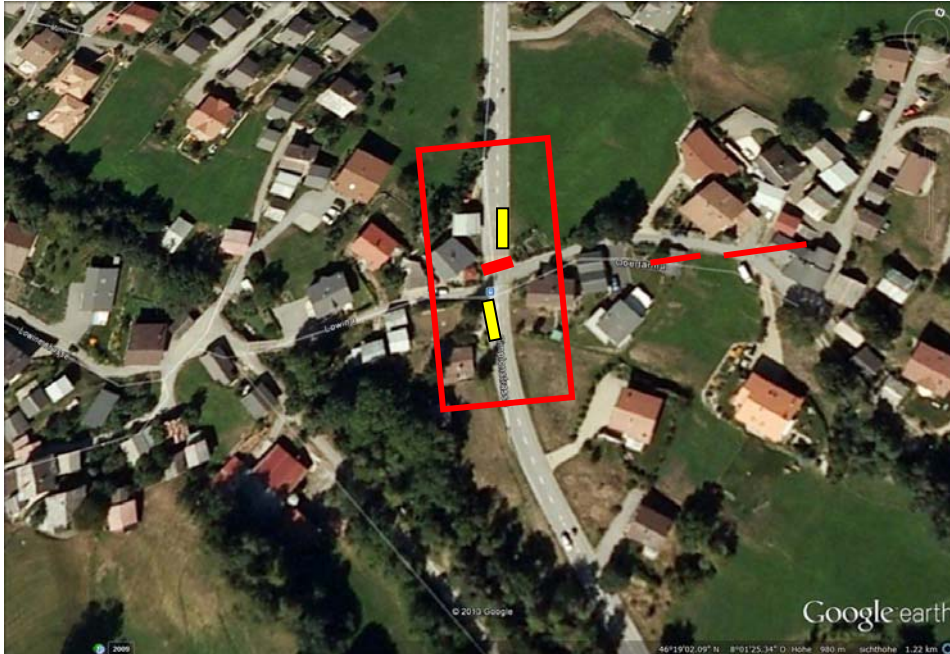
- Fehlendes Trottoir von der Einfahrt Hasel bis auf die Höhe Einfahrt Lowinerstrasse rechtsseitig Fahrtrichtung Brig. Infolge des fehlenden Trottoirs überqueren die Anwohner der nördlichen Wohngebäude die Strasse unkontrolliert bei den jeweiligen Hauszugängen;
- Postautohaltestelle talwärts unmittelbar vor dem Fussgängerstreifen Einfahrt Mürini. Dadurch wird die Sicht auf den Fussgängerstreifen eingeschränkt;
- Bus muss auf Fahrstreifen anhalten. Die Sichtverhältnisse für überholende Fahrzeuge sowohl für die Gegenfahrbahn als auch bezüglich Fussgängerstreifen sind eingeschränkt;
- Kein Warteraum für die Bushaltestelle vorhanden. Vor allem im Winter stehen die wartenden Personen auf der Strasse.

#### Massnahmenkonzept

- Bau eines neuen Trottoirs (B = 1.5 m) zwischen der Einfahrt Hasel bis auf die Höhe der Einfahrt Lowinerstrasse rechtsseitig Fahrtrichtung Brig. Betroffene Privatparzellen Nr. 1088, 985, 983, 981, 954, 953, 3517 und 946. Versetzen der Bushaltestelle Fahrtrichtung Brig bis nach den bestehenden Fussgängerstreifen. Versetzen der Bushaltestelle Fahrtrichtung Rosswald näher an den bestehenden Fussgängerstreifen. Durch das neue Trottoir entsteht ein Warteraum;
- Entsprechende Signalisationen gemäss Vorgaben;
- Vgl. dazu beiliegender Situationsplan.



### 3.7 Bereich Simplonstrasse – Obertärnu



#### Schwachstellen

- Nicht korrekte Anordnung des Fussgängerstreifens und der Bushaltestellen. Postautohaltestellen in beiden Fahrrichtungen unmittelbar vor dem Fussgängerstreifen. Dadurch wird die Sicht auf den Fussgängerstreifen eingeschränkt.
- Die Sichtverhältnisse für überholende Fahrzeuge sowohl für die Gegenfahrbahn als auch bezüglich Fussgängerstreifen sind eingeschränkt.
- Die Sitzbank verdeckt die Sicht auf den Warteraum.

#### Massnahmenkonzept

- Verschieben der beiden Bushaltestellen:  
Fahrtrichtung Rosswald: Die Bushaltestelle wird um ca. 20 m bis unmittelbar nach der Einfahrt Richtung Lowina versetzt.
- Fahrtrichtung Brig: Die Bushaltestelle wird um ca. 20 m bis unmittelbar nach der Einfahrt Richtung Obertärnu versetzt;
- Entfernen oder versetzen der Sitzbank;
- Entsprechende Signalisationen gemäss Vorgaben;
- Vgl. dazu beiliegender Situationsplan.

